

Information des Vorstands: Ernennung von zwei Co-Vizepräsidenten

Im März 2026

Der Vorstand der Baugenossenschaft Zurlinden hat im Rahmen seiner Konstituierung **Daniel Bernhard** und **Reto Hänni** zu Co-Vizepräsidenten ernannt.

Gemäss Art. 34 der Statuten konstituiert sich der Vorstand selbst und bezeichnet aus seiner Mitte das Präsidium sowie das Vizepräsidium. Angesichts der wachsenden strategischen Aufgaben, der laufenden Entwicklungs- und Bauprojekte hat der Vorstand entschieden, die Funktion als Co-Präsidium auszugestalten.

Daniel Bernhard und Reto Hänni werden Stefan Kälin in strategischen Fragestellungen unterstützen, ihn bei Bedarf vertreten und bei zentralen Themen der Genossenschaft aktiv mitwirken. Damit wird die Führungsverantwortung breiter abgestützt und die Kontinuität in der Leitung gestärkt.

Der Vorstand dankt Daniel Bernhard und Reto Hänni für ihre Bereitschaft, diese zusätzliche Verantwortung zu übernehmen, und für ihr Engagement zugunsten der Baugenossenschaft Zurlinden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Kälin'.

Stefan Kälin

Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Bernhard'.

Daniel Bernhard

Co-Vizepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Hänni'.

Reto Hänni

Co-Vizepräsident